



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 20.05.2015.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Sigrid Bürger	Bündnis 90/Die Grünen	
Hermann Büßing	CDU	
Valerie Fender	SPD	
Manfred Gausebeck	SPD	für Herrn Ludwig
Dr. Martin Geuking	FDP	
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen	
Alfred Hübner	UBG	
Thomas Hülsken	CDU	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Friedhelm Timpert	CDU	für Herrn Uphoff
Herbert van Stein	UBG	

Sachkundige Bürger

Andreas Kruse	UBG
Heinrich Rütering	CDU

Behindertenbeauftragter

Udo Strebel

Stellvertr. sachk. Bürger

Marco Upmann	CDU
Holger Zbick	SPD

Von der Verwaltung

Karsten Fuchte	
Peter Amadeus Schneider	Bürgermeister

Schriftführung

Maria Odenthal

Bispinck-Weigand	Bürgerstiftung Nottuln, zu TOP 5.1
Meidt, Fa. ALDI	Fa. ALDI, zu TOP 4.2
Stehr	Leiterin Liebfrauenkindergarten, zu TOP 4.1
Wikowski	Architekt Fa. Geiping, zu TOP 4.6

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Hinweis

Der Sitzung geht ab 18:00 Uhr eine ca. 30 minütigen Ortsbesichtigung des Kindergartens am Twiealf-Lampen-Hok voraus.

Die Sitzung beginnt nach der öffentlichen Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie der Bestimmung eines Sitzungsmitglieds, dass die Niederschrift unterschreibt, mit einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil. Anschließend wird der öffentliche Sitzungsteil eröffnet.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf-Herbert Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Overesch bestimmt.

4 Mitteilungen

5 Planungsangelegenheiten

**5.1 Erweiterung des Außengeländes des Liebfrauenkindergartens (Twiaelf-Lampen-Hok)
Vorlage: 062/2015**

Die Vorlage 062/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Fuchte erläutert, dass voraussichtlich ein Pachtvertrag mit symbolischer jährlicher Zahlung, Übertragung der Verkehrssicherungspflichten auf den Pächter und kurzfristigen Kündigungsfristen (i.d.R. 1 Jahr) abgeschlossen werden soll.

Ratsherr van Stein schlägt vor, den ganzen Spielplatz einzuzäunen, um Hunde abzuhalten. Die Kosten für die Einzäunung solle die Kirchengemeinde zahlen. Ratsherr Haase empfiehlt, hierzu ggf. einen gesonderten Antrag zu stellen und zunächst über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Ratsherr van Stein stimmt diesem Vorgehen grundsätzlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der in Anlage 1 abgegrenzte Bereich wird dem Liebfrauenkindergarten für die Vergrößerung des Außengeländes zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------	---------	---------------

**5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140 "Lebensmitteldiscountmarkt an der Appelhülseener Straße / Bodelschwinghstraße"; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 064/2015**

Die Vorlage 064/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügt.

Ratsherr Haase weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits nichtöffentlich vorbereitet wurde.

Herr Meidt, Fa. ALDI, erläutert, dass während der Bauphase der ehemalige „K+K“-Markt an der Dülmener Straße zur Zwischennutzung angemietet werden soll. Dauerhaft sei dieser Zweitstandort für ALDI nicht interessant.

Der neue Standort des Glascontainers wird voraussichtlich auf dem Parkplatz im Bereich der LKW-Zufahrt angeordnet und durch die Schallschutzwand zu den Wohngebäuden in der Nachbarschaft abgeschirmt. Auch wenn der bestehende Altglascontainer im Immissionsschutzgutachten

nicht explizit erwähnt wird, werden seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen den Standort auf dem Grundstück erhoben. Ratsfrau Roeing-Franke regt an, einen unterirdischen Container zu errichten. Die Kosten für eine Versenkung des Containers müsste die Fa. ALDI übernehmen. Hierzu kann Herr Meidt ad hoc keine Aussage treffen.

Herr Meidt sichert zu, zu prüfen, ob die seitens der UBG vorgeschlagene gestalterische Angleichung des Werbepylons an das Vorbild der Firma Hagebau mit dem Corporate Design der Firma ALDI vereinbar ist.

Ratsfrau Bürger erkundigt sich nach der Gestaltung der Fahrradständer. Herr Fuchte erklärt gegenüber dem Senioren- und Behindertenbeauftragten Strebel, dass im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwei Behindertenstellplätze vorgesehen sind. Für die Zwischennutzung des K+K müssen bauordnungsrechtlich ebenfalls Behindertenstellplätze nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmitteldiscountmarkt an der Appelhülsener Straße / Bodelschwinghstraße“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) zu. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
3. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmitteldiscountmarkt an der Appelhülsener Straße / Bodelschwinghstraße“ (Anlage 2) gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 3-5).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

5.3 Sachstandsbericht Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nottuln Vorlage: 070/2015

Die Vorlage 070/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigefügt.

Herr Fuchte erläutert den Maßnahmenkatalog und das weitere Vorgehen: Der Beschluss der integrierten Handlungskonzeptes sowie des Stadtumbaugebietes sollen nach der Sommerpause ge-

fasst werden. Dies ist Voraussetzung für den Fördermittelantrag und die Fördermittelbewilligung. Zeitgleich müssen Projekte eingereicht werden, die im Jahr 2016 umgesetzt werden sollen, wie z.B. der barrierefreie Umbau des Ortskerns. Hier bestehen bereits umsetzungsreife Pläne. Kurzfristig kann auch ein Auftrag für die Spielleitplanung im Ortskern vergeben werden. Außerdem können Konzepte für eine neue Nutzung/den Umbau bzw. die Umgestaltung der Aschebergsche Kurie, Alte Amtmannei und der von Reckschen Kurie erstellt werden. Ratsherr Rulle sieht vor allem konkreten Handlungsbedarf in Bezug auf die Hauptschule und die Aschebergsche Kurie / den Ratssaal.

Herr Fuchte erläutert, dass auch bei Projekten mit hoher Priorität die zeitliche Detailplanung und Umsetzung erst später möglich sein kann. Frau Juta-Wiggeshoff ergänzt, dass nicht alle Maßnahmen im Förderzeitraum realistisch umzusetzen oder förderfähig sind. Auf Grund des integrierten Ansatzes werden diese Ideen aber trotzdem ins Maßnahmenprogramm aufgenommen. Ein Beispiel hierfür sind Maßnahmen zum Umbau der Ortsdurchfahrt, die über die zu beantragenden Mittel nicht förderfähig sind.

Die UBG-Fraktion regt an, den Geltungsbereich in Richtung Süden, im Bereich des ehemaligen K+K-Marktes und der evangelischen Kirche sowie des Friedhofs zu erweitern. Herr Fuchte erklärt, dass die Einbeziehung des Friedhofs nicht möglich sei, weil dieser sich nicht in die Zielsetzung des Handlungskonzeptes integrieren lasse. Ansonsten lässt sich die Erweiterung fachlich in Hinblick auf die Verknüpfung der Einzelhandelsstandorte gut begründen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Ratsherr van Stein erkundigt sich nach den Maßnahmen zur Belebung des örtlichen Einzelhandels und der aktiven Aquise von Einzelhändlern durch die Verwaltung. Herr Fuchte führt an, dass es sich um freiwillige Maßnahmen der Einzelhändler handelt, wie z.B. einen Verfügungsfonds oder ein Leerstandsmanagement. Frau Juta-Wiggeshoff berichtet aus ihrer Arbeitspraxis, dass die Ansiedlung neuer Einzelhändler einen hohen Arbeitsaufwand und viel persönliches Engagement der Unternehmer erfordert. Eine konkrete Zielsetzung wie z.B. „zwei neue Geschäfte im Jahr“ hält sie daher für ungeeignet. Die Einzelhändler müssen selbst aktiv werden und an die Gemeinde herantreten, diese kann dann neue Vorhaben positiv begleiten und unterstützen. Außerdem enthält das Konzept Maßnahmen zur Aufwertung der Atmosphäre im Ortskern.

Zur Aufwertung der Plätze stehen noch keine Details fest – hierfür sollen mit den beantragten Förderzuschüssen Planungen in Auftrag gegeben werden.

Der genaue Ort für die Aufstellung eines barrierefreien WCs steht noch nicht fest, eine entsprechende Maßnahme ist im Förderantrag enthalten.

Die CDU-Fraktion bittet darum, die Politik frühzeitig in die Konkretisierung der Projekte einzubeziehen und die Ideen zur intrafraktionellen Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept Ortskern Nottuln und die Vorschläge zur Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes (mit Erweiterung an der Dülmener Straße), zur Festsetzung eines Stadtumbaugebietes und zum weiteren Vorgehen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des Beschlusses über das integrierte Handlungskonzept und über die Festsetzung eines Stadtumbaugebietes beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.4 Sachstandsbericht Bebauungsplan Nr. 134 "Nottuln Nord"
Vorlage: 067/2015**

Die Vorlage 067/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigefügt.

Frau Odenthal erläutert die wesentlichen Planänderungen auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Ratsherr Hübner bitte darum, im Bereich der Zufahrt am Uphovener Weg nur Anwohnerparken zu genehmigen um „Fremdparken“ von Besuchern und Mitarbeitern des Krankenhauses zu verhindern.

Frau Odenthal erläutert auf seine Nachfrage, warum auf einen Lärmschutzwall verzichtet werden kann. Das Baugebiet wird sowohl Bereiche für Einzel- und Doppelhäuser, als auch für Mehrfamilienhäuser enthalten. Um flächensparendes Bauen zu ermöglichen, wird eine ein- bis zweigeschossige Bebauung festgesetzt. Die Grundstücke werden im Umlegungsverfahren neu geordnet und den bisherigen Eigentümern wieder zugeteilt. Die Gemeinde schöpft im Umlegungsverfahren den sogenannten „Umlegungsvorteil“ ab, dessen genaue Höhe im Umlegungsverfahren ermittelt wird. Es wird mit einer Zuteilung von nur wenigen Baugrundstücken an die Gemeinde gerechnet. Frau Odenthal beantwortet darüber hinaus Fragen zum prognostizierten Verkehrsaufkommen aus dem Baugebiet und zum Straßenentwurf. Auf Nachfrage einer Bürgerin erläutert sie, dass im Bebauungsplan nur bedingt klimaschutzrelevante Festsetzungen möglich sind. Die Anregung, ein Blockheizkraftwerk für das Baugebiet zu errichten, soll geprüft werden.

Das Baugebiet Lerchenhain wird gemäß dem politischen Auftrag weiterverfolgt. Rein planungsrechtlich hat allerdings das Baugebiet „Nottuln Nord“ derzeit einen Vorsprung.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren auf der vorliegenden Grundlage fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja: 18	Nein: 1	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.5 Bebauungsplan Nr. 136 "Astrid-Lindgren-Schule" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 060/2015**

Die Vorlage 060/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigefügt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.
2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“, erstellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die zugehörige Begründung (Anlagen 3-5) wird beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 002 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ überplant, der in der Vergangenheit durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 geändert wurde.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch nachrichtlich zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.6 Geänderter Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Am Hangenfeld" im Bereich des Cafés und Getränkemarktes
Vorlage: 072/2015**

Die Vorlage 072/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigefügt.

Herr Wikowski, Architekt des Antragstellers, beantwortet Fragen zur Bepflanzung des Walls und zur Lärmschutzwand.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob die Reflexionen der Schallschutzwand im Gutachten berücksichtigt wurden und bittet darum, Fahnen auf Grund der Lärmbelästigung im Bebauungsplan auszuschießen.

Herr Fuchte erläutert die unterschiedlichen Berechnungsergebnisse der beauftragten Schallschutzgutachter. Statt Fahnen soll ein Pylon errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für den in Anlage 5 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel des Änderungsverfahrens ist die eng begrenzte Zulassung von Nebenanlagen und Werbeanlagen außerhalb der Baugrenzen. Auf die Belange der Bewohner in der Bernhard-Letterhaus-Straße soll durch die Ausgestaltung besondere Rücksicht genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltung: 3
--------	---------	---------------

5.7 Bebauungsplan NR. 112 Westlich der Dülmener Straße - Antrag auf Änderung: Verschiebung einer Baugrenze Vorlage: 063/2015

Die Vorlage 063/2015 zur diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigefügt.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass Garagen die hintere Baugrenze um 2 m überschreiten dürfen. In der Diskussion ergibt sich, dass für überdachte Terrassen eine vergleichbare Regelung gefunden werden sollte. Der Beschluss über den Antrag wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vorschlag für eine einheitliche textliche Festsetzung oder eine geeignete zeichnerische Darstellung zu erarbeiten, die den Terrassenanbau ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.8 "Kunst am Wegesrand" - Antrag zur Aufstellung von "Windrädern" auf
Gemeindegrund
Vorlage: 068/2015**

Die Vorlage 068/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigefügt.

In den „Kreativgärten“ sollten die Kunstwerke nach Ansicht von Bürgermeister Schneider zugelassen werden. Bei anderen Standorten ist eine Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Der Heimatverein Darup sammelt derzeit in einer Arbeitsgruppe Ideen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Darup. Der Antragsteller wird gebeten, mit diesem Kontakt aufzunehmen. Der Beschluss wird vertagt, bis Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.9 Antrag auf Eigenwasserversorgung in den "Kreativgärten von Darup"
Vorlage: 069/2015**

Die Vorlage 069/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigefügt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache. Hinsichtlich der Finanzierung der Eigenwasserversorgung wird auf die kommende Entscheidung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bau einer Eigenwasserversorgung auf Gemeindegrund in den „Kreativgärten von Darup“ wird zugestimmt.

Die Kosten für den Bau der Eigenwasseranlage werden nicht übernommen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6 Verkehrsangelegenheiten

**6.1 Touristisches Hinweisschild an der A 43
Vorlage: 066/2015**

Die Vorlage 066/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Frau Bispinck-Weigand, Bürgerstiftung Nottuln, steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Fuchte erläutert, dass bislang vorgesehen ist, dass die Gemeinde nur den Wettbewerb zur Gestaltung eines Schildes finanziert. Die Kosten für den Wettbewerb sind nach Bürgermeister Schneider relativ niedrig angesetzt und sollen nicht mehr verringert werden. Für die langfristige Unterhaltung des Schildes wird ein Ablösebetrag in Höhe von 15.000 – 20.000 € an den Landesbetrieb Straßen.NRW gezahlt, der dann den Unterhalt übernimmt. Die Bürgerstiftung Nottuln soll neben den Herstellungskosten für das Schild auch diese Kosten einwerben.

Es wird diskutiert, ob und wie weit die Gemeinde, die politischen Parteien, Gewerbetreibende und/oder Bürgerinnen und Bürger sich an der Finanzierung des Schildes beteiligen sollen.

Durch die Aufstellung des Schildes werden von einigen Anwesenden positive Effekte für das Marketing und die Wirtschaftsförderung der Gemeinde erwartet.

Die Bezeichnung „Historischer Ortskern“ ist nicht möglich, da die Gemeinde nicht Mitglied im Verband historischer Ortskerne ist. Alternativ werden „Baumbergegemeinde“ und „Barockes Stiftsdorf“ vorgeschlagen.

Senioren- und Behindertenbeauftragter Strebel appelliert, das Geld lieber für die Errichtung von drei barrierefreien Rampen zu den Geschäften im Ortskern zu verwenden.

Der Beschlussvorschlag wird zurück gestellt, bis die Bürgerstiftung Nottuln ein Finanzierungskonzept vorstellen kann.

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

7 Umweltangelegenheiten

**7.1 Teilnahme der Gemeinde Nottuln am European Energy Award
Vorlage: 061/2015**

Die Vorlage 061/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 12 beigelegt.

Die CDU-Fraktion bekräftigt die weitere Teilnahme am European Energy Award, auch wenn es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Teilnahme am European Energy Award für weitere drei Jahre

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja: 12	Nein: 3	Enthaltung: 4
--------	---------	---------------

8 Ordnungsangelegenheiten

9 Verschiedenes

Im LEP NRW soll zukünftig die Entwicklung von kleinen Ortsteilen, die nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind, etwas leichter ermöglicht werden, als dies im bisherigen Entwurf des LEP von Juni 2013 vorgesehen war.

Herr Fuchte versendet im Nachgang zur Sitzung die schriftliche Stellungnahme von Straßen.NRW zur Rücknahme der „Tempo 30“- Anordnung vor dem Dettener Dorfladen in Schapdetten.

Die Offenlage der Entwürfe für die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanänderung für die Bogensportanlage Schapdetten ist für Juli/August geplant.

An der Grundschule Darup können auf Grund der Haushaltslage zur Zeit nur sicherheitsrelevante Reparaturen durchgeführt werden. Die sonstige Gebäudeunterhaltung wird aufgeschoben.

Die Verwaltung wird in Hinblick auf die illegalen Werbeplanen an den Gabionen vor McDonald's im Gewerbegebiet Beisenbusch gebeten, die Bauaufsichtsbehörde des Kreises zum Einschreiten aufzufordern.

Im derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nottuln Nord werden keine Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung der Gebäude gemacht.

Ein Konzept für die Ortskernentwicklung Schapdetdens nach Schließung der Grundschule, Leerstand des Landgasthofes etc. gibt es noch nicht.

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Herr Overesch
Ausschussmitglied

Maria Odenthal
Schriftführerin